

Vorlage

an den

R A T

über den

Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur

Änderung der Entgeltordnung für das Waldbad Birkerteich

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Waldbades Birkerteich gewährt Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises ein ermäßigtes Entgelt (Kindertarif).

Mit Wirkung vom 01.07.2011 wurde die Wehrpflicht ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund entfällt auch die Pflicht, einen Zivildienst zu leisten.

Da die Verpflichtung zum Wehr- und Zivildienst nicht mehr besteht, entfällt auch die Ermäßigungsregelung in der Entgeltordnung. Im Gegenzug wurde die Entgeltordnung dafür um eine Ermäßigung für Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind oder Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten, ergänzt. Die Gesellschafterversammlung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH hatte in ihrer Gesellschafterversammlung diese Regelung ebenfalls aktualisiert. Daneben wurde im Abschnitt - IV. Ermächtigungen - das Wort „Betriebsführer“ entfernt und dafür das Wort „Bürgermeister“ gesetzt.

Beschlussvorschlag:

In der Entgeltordnung für die Benutzung des Waldbades Birkerteich entfällt die Regelung für Wehrpflichtige und Zivildienstleistende. Dafür erhalten Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten eine Ermäßigung im Kindertarif. Im Abschnitt - IV. Ermächtigungen – wird das Wort „Betriebsführer“ gegen das Wort „Bürgermeister“ ausgetauscht. Die Entgeltordnung tritt in der als Anlage beigefügten Fassung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gez. Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

I. Entgelte

1.	Einzelkarten	
1.1	Erwachsene	4,00 €
1.2	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	2,00 €
1.3	Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder)	8,00 €
2.	Dauerkarten	
2.1	<u>10er-Karten</u>	
2.1.1	Erwachsene	35,00 €
2.1.2	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	16,00 €
2.2	<u>60er-Karten</u>	
2.2.1	Erwachsene	120,00 €
2.2.2	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	55,00 €
	Gültig 2 Jahre ab Kaufdatum	
2.3	<u>Saisonkarten</u>	
	Die Saisonkarten sind nicht übertragbar.	
2.3.1	Erwachsene	130,00 €

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

2.3.2	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	57,00 €
2.4	<u>Familiensaisonkarten</u> (jede Person erhält eine Karte)	
	Grundkarte (Ehepaar mit unbegrenzter Kinderzahl)	260,00 €
	Grundkarte (Alleinerziehende/r mit unbegrenzter Kinderzahl)	130,00 €
2.5	Ersatzausstellung einer Saisonkarte gegen Vorlage der defekten Karte	5,00 €
2.6	Ferienbadekarte Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr und Schüler gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	25,00 €
3.	Besondere Entgelte	
3.1	Schüler sämtlicher Schulen einschl. Begleitpersonal im Rahmen des Schulsportes	1,60 €
3.2	<u>Besondere Gruppen</u> Erwachsene	3,50 €
	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr	1,60 €
4.	Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte	<u>Fünffacher Eintrittspreis</u>

II. Sozialklausel

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann bei Personen mit geringerem Einkommen nach Darlegung der jeweiligen Einkommensverhältnisse im Einzelfall ein Nachlass bis zu höchstens 50 v. H. gewährt werden.

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

III. Kostenerstattung

1. Die Kostenerstattung für verloren gegangene und mutwillig beschädigte Gegenstände sowie Garderobenschlüssel und Schlösser beträgt: Selbstkostenpreis
2. Reinigungsentgelt bei erheblicher Verunreinigung der Badeeinrichtungen: Selbstkostenpreis

IV. Ermächtigung

Für besondere Veranstaltungen wird der Bürgermeister ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

V. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt ab der Saison 2014 in Kraft.

Helmstedt, den . 2014

(Wittich Schobert)
Bürgermeister